Der Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
sowie Bevollmächtigter für Pflege

Leitfaden

Wie finde ich eine gute stationäre Pflegeeinrichtung?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen – natürlich auch im Alter. Dies gilt insbesondere, wenn sie pflegebedürftig geworden sind. Die Bundesregierung hat mit den beiden Pflegestärkungsgesetzen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die häusliche Pflege weiter zu stärken.

Doch nicht immer ist eine häusliche Pflege möglich. Wenn auch alternative Wohnformen nicht mehr infrage kommen und eine vollstationäre Pflege notwendig geworden ist, stehen Pflegebedürftige und Angehörige vor der wichtigen Frage: Wie finde ich eine geeignete stationäre Pflegeeinrichtung unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse?

Die Kriterien hierfür werden von jedem Menschen unterschiedlich bewertet und sind von individuellen Faktoren abhängig. Dazu zählen beispielsweise das Krankheitsbild, die Lebensgeschichte sowie persönliche Vorlieben. Die von den Pflegeeinrichtungen veröffentlichten Transparenzberichte und insbesondere die darin enthaltenen Noten für die verschiedenen Berei-

che sind bislang nicht aussagekräftig genug, um eine Entscheidung für oder gegen eine Pflegeeinrichtung zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz die Verbände der Pflege-Selbstverwaltung dazu verpflichtet, einen neuen „Pflege-TÜV“ zu entwickeln. Spätestens Anfang 2018 wird ein neues System vorliegen, das Ihnen sowohl die Versorgungs- als auch die Lebensqualität einer stationären Pflegeeinrichtung in einer entsprechenden und verständlichen Form darstellen wird. Bis dahin möchte ich Ihnen ein paar Tipps geben, die bei der Suche nach einer Pflegeeinrichtung als neuen Wohnort hilfreich sein können. Diese haben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, können aber ein paar gute Anhaltspunkte vermitteln.

Es grüßt Sie herzlich

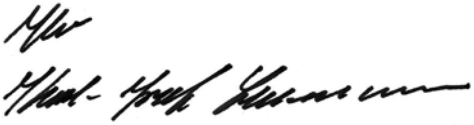

Karl-Josef Laumann
Staatssekretär
Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter
der Bundesregierung

Diese und viele weitere Informationen sowie Ansprechpartner, Broschüren und Links finden Sie auf meiner Internetseite:
www.pflegebevollmaechtigter.de

Tipps für die Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung:

- Besuchen Sie die infrage kommenden Pflegeeinrichtungen.
- Vereinbaren Sie einen Termin und sprechen Sie mit den verantwortlichen Mitarbeitern, zum Beispiel der Pflegedienstleitung oder der Heimleitung.
- Nehmen Sie bei Bedarf auch eine Begleitperson mit, um Ihre Eindrücke (Geruch etc.) abzugleichen.
- Betreten Sie den Wohnbereich nur in Begleitung und Absprache mit der Pflegekraft.
- Achten Sie auf die Atmosphäre und machen Sie sich einen persönlichen Eindruck von der Einrichtung (z. B. vom Umgang mit den Bewohnern).
- Zu welchem Zeitpunkt wäre ein Zimmer bezugsfertig? Sind Ein- oder Zweibettzimmer verfügbar?
- Die Pflegeeinrichtung sollte in einer für Sie ansprechenden Umgebung sein („Quartiersbezug“).
- Ist die Lage der Pflegeeinrichtung auch für Besucherinnen und Besucher gut erreichbar?
- Lassen Sie sich beispielsweise den Tagesablauf und die Möglichkeiten zur Tagesgestaltung vorstellen. Werden dabei persönliche Bedürfnisse berücksichtigt?

	Sind die Besuchszeiten flexibel geregelt?
	Ist die Einrichtung barrierefrei?
	Besteht die Möglichkeit eines Probewohnens für Pflegebedürftige?
	Können auf Wunsch eigene Möbel in die Pflegeeinrichtung mitgenommen werden?
	Wie viele Pflegebedürftige leben in einem Wohnbereich?
	Entspricht die Speisen- und Getränkeversorgung Ihren Bedürfnissen?
	Wie ist die personelle Besetzung zu den verschiedenen Tageszeiten?
	Erkundigen Sie sich danach, wie in der Pflegeeinrichtung beispielsweise mit Beschwerden umgegangen wird. Sprechen Sie gegebenenfalls darüber mit dem Bewohnerbeirat.
	Hat die Pflegeeinrichtung ein Qualitätsmanagement?
	Welche Zusatz- und Serviceleistungen bietet die Pflegeeinrichtung und zu welchen Konditionen?
	Gibt es in der Pflegeeinrichtung regelmäßige Sprechstunden mit Haus- und Fachärzten?
	Vergleichen Sie auch die Kosten der einzelnen Pflegeeinrichtungen.
	...

Wo finde ich weiterführende Hinweise und Informationen?

Ganz bestimmt haben Sie weitere Kriterien, die Ihnen persönlich bei der Wahl einer Pflegeeinrichtung wichtig sind. Um zunächst eine Vorauswahl zu treffen, kann es hilfreich sein, zu Beginn der Suche Ihre Kriterien als Checkliste festzulegen und sich damit einen Überblick über die infrage kommenden Pflegeeinrichtungen zu verschaffen.

Hierbei können Sie auch durch Internetportale wie die **„Weisse Liste“** Unterstützung bekommen. Dort können Sie Ihre Suche bereits eingrenzen, z. B. auf den gewünschten Umkreis oder auf spezielle Pflegeschwerpunkte. So können Sie die Angebote der einzelnen vollstationären Pflegeeinrichtungen miteinander vergleichen.
www.weisse-liste.de/pflegeheim
www.weisse-liste.de/pflegeheim-checkliste

Hier können Sie online eine persönliche Pflegeheim-Checkliste aus eigenen und von Experten empfohlenen Entscheidungskriterien zusammenstellen. Die Liste kann ausgedruckt und zur Besichtung der Pflegeeinrichtung mitgenommen werden. Grundsätzliche Hinweise und Tipps finden Sie zum Nachlesen auch in der Broschüre „Ratgeber zur Pflege“ des Bundesministeriums für Gesundheit. Diese ist kostenlos erhältlich unter der Tel. 030/18 272 2721 (Bestell-Nr.: BMG-P-07055). Sie können den „Ratgeber zur Pflege“ sowie weitere Broschüren des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema Pflege auch direkt im Internet unter
www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html
bestellen.

Mit Hilfe des Pflegeleistungs-Helfers unter
www.bmg.bund.de/service/pflegeleistungs-helfer.html
können Sie vorab herausfinden, welche Ansprüche der Pflegebedürftige im konkreten Fall gegenüber der Pflegeversicherung hat. Der Pflegeleistungs-Helfer zeigt Ihnen, welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen können, wie Sie Pflegeleistungen beantragen und wo Sie sich gezielt weiter informieren können.

Mein Tipp:

Eine ausführliche Pflegeberatung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit erhalten Sie durch Ihre Pflegekasse oder auch bei einem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. Ihre Pflegekasse kann Ihnen auch eine Leistungs- und Preisvergleichsliste aller stationären Pflegeeinrichtungen vor Ort geben.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigten für Pflege

Staatssekretär Karl-Josef Laumann
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 441 – 34 25
Fax: +49 (0)30 18 441 – 34 22
E-Mail: pflege-patientenrechte@bmg.bund.de

Service-Telefon Ihrer Pflegekasse:
Die Pflegekassen informieren umfassend über medizinische sowie gesundheitsrechtliche Fragen und haben dazu entsprechende telefonische Service-Nummern eingerichtet. Diese entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen oder der Internetseite Ihrer **Pflegekasse**.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit:
Das Bürgertelefon des Bundesministeriums erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 15 Uhr unter folgenden Nummern:

Fragen zur Krankenversicherung: +49 (0)30 340 60 66 – 01
Fragen zur Pflegeversicherung: +49 (0)30 340 60 66 – 02
Fragen zur gesundheitlichen Prävention: +49 (0)30 340 60 66 – 03

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:
Fax: +49 (0)30 340 60 66 – 07
E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de, info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon: +49 (0)30 340 60 66 – 08
Gebärdentelefon Video over IP:
gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de

www.patientenbeauftragter.de
www.pflegebevollmaechtigter.de

Stand: November 2015, Fotos: Geschäftsstelle PBA, Titel und Inhalt: Fotolia